

Mehr Netto vom Brutto – steuer- und sozialversicherungsfreie Gehaltsanteile!

Mit steuerfreien Gehaltsanteilen kann der Arbeitgeber die Sozialversicherungsanteile sparen, der Arbeitnehmer die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung. Mit so einem Extra investieren Sie direkt und steueroptimiert in die Arbeitnehmerbindung!

Je nach Ausgestaltung kann sich für Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ein Sparpotenzial von ca. 25% - 70% ergeben.

Nachfolgend erhalten Sie eine Liste mit Möglichkeiten, wir beraten Sie gerne hierzu. **Bitte beachten Sie, dass für die Anerkennung häufig Details wichtig sind. Eine Umsetzung ohne Beratung kann also die möglichen Vorteile in das Gegenteil umkehren.** Kommen Sie einfach auf uns zu.

Leistung des Arbeitgebers	Lohnsteuer	Sozialversicherung	Sachverhalte
Aufmerksamkeiten aus persönlichem Anlass	Frei	Frei	Der Wert übersteigt pro Mitarbeiter/Monat 40 € nicht und es handelt sich um eine Sachleistung, wie Blumen, Bücher
Betriebliche Altersvorsorge, arbeitgeberfinanziert	Frei	Frei	Bis zu bestimmten Höchstbeträgen steuer- und sozialversicherungsfrei, Beratung ist zwingend erforderlich.
Betriebliche Gesundheitsleistungen oder die Übernahme der Kosten hierfür	Frei	Frei	Die Leistungen sind besonders dafür geeignet, der berufsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigung der Mitarbeiter vorzubeugen oder entgegenzuwirken. Maximal 500 € pro Jahr und Mitarbeiter. Beispiele: Massagen, Raucherentwöhnungskurse.
Erholungsbeihilfen	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Frei, bei Pauschalierung	Erholungsbeihilfen bis 156 € pro Mitarbeiter, 104 € für den Ehegatten und 52 € pro Kind. Die Verwendung für den Urlaub ist sichergestellt, d.h. das Geld wird zeitnah zum Urlaub des Mitarbeiters ausgezahlt.
Essenzzuschüsse	Ja, aber Pauschalierung mit 25 % möglich	Frei, bei Pauschalierung	Die Essenzzuschüsse sind nicht als Entgeltbestandteile vereinbart.
Fahrtkostenzuschüsse	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 15 %	Frei, bei Pauschalierung	Werden zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlt und max. der Betrag, den der Mitarbeiter als Werbungskosten abziehen könnte.
Getränke, die Mitarbeiter bei der Arbeit kostenfrei erhalten	Frei	Frei	Beispiele: Kaffee, Getränke, Obst zum Verzehr am Arbeitsplatz
Gutscheine	Frei	Frei	Wert max. 44 € pro Mitarbeiter und Monat.
Kindergartenplatz oder Zuschuss zu den Kosten	Frei	Frei	Die Kinder sind noch nicht schulpflichtig.
PC, betrieblicher PC in der Wohnung des Mitarbeiters auch zur Privatnutzung	Frei	Frei	Der PC bleibt im Eigentum des Arbeitgebers. Ggfs. auch Übernahme der Kosten des Internetanschlusses.
Personalrabatt oder Waren aus dem Sortiment Ihres Unternehmens	Frei	Frei	Der Wert des Vorteils beträgt pro Mitarbeiter und Jahr nicht mehr als 1.080 €.
private Nutzung des betrieblichen Handy / Telefon	Frei	Frei	---
Unfallversicherung, freiwillig	Ja, aber Pauschalierungsmöglichkeit mit 20 %	Frei, bei Pauschalierung	---

Die Arbeitgeberleistungen sind in der Regel nur dann begünstigt, wenn sie zusätzlich zum geschuldeten Entgelt gezahlt werden.